

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 11/1110-BV



Einreicher:  
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 14.06.11

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>
<b>Dienstberatung Oberbürgermeister</b>	<b>14.06.2011</b>
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>22.06.2011</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.06.2011</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>21.06.2011</b>
<b>Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena</b>	<b>22.06.2011</b>
<b>Stadtrat der Stadt Jena</b>	<b>29.06.2011</b>

beschlossen am: 29.06.11

**1. Betreff:**  
**Bau Multifunktionaler Veranstaltungsstätten**

**2. Bearbeiter / Vortragender:** Datum/Unterschrift  
Herr Frank Jauch

**3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:** -

**4. Aufhebung von Beschlüssen:** -

**5. Gesetzliche Grundlagen:** -

**6. Mitwirkung / Beratung:**

Dezernat 4

KIJ

siehe Stellungnahme

**7. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:**

siehe Begründung

**8. Realisierungstermin:** -

**9. Anlagen:** -

gez. Dr. Albrecht Schröter

---

**Oberbürgermeister**

## **Der Stadtrat beschließt:**

- 001 Die Stadt Jena begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, die Stadt Jena beim Bau multifunktionaler und polyvalenter Veranstaltungsstätten u.a. für Tagungs- und Kongressveranstaltungen sowie Kulturevents mit ca. 18 Mio. € zu unterstützen.  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen.
- 002 Grundlage für die Umsetzung bildet u. a. das Zielkonzept des Rahmenplanes "Sport und Freizeit an der Saale". Das Projekt sieht Folgendes vor:
- eine multifunktionale Arena am Standort des Ernst-Abbe-Sportfeldes für ca. 17.000 Besucher, die ein Gebäude für Tagungen und Kongresse für 1.000 Teilnehmer umfasst;
  - eine neue Leichtathletik-A-Anlage am derzeitigen Standort der Altanlage an der „Muskelkirche“ für ca. 2.000 Besucher;
  - neue Freizeitsport- und Spieleinrichtungen für Kinder und Senioren in der Oberaue;
  - die grundlegende Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im Geltungsbereich des Rahmenplanes.
- 003 Die Stadt wird für den Bau einer multifunktionalen Arena am Standort des Ernst- Abbe-Sportfeldes einen Eigenanteil von 4 Mio. € in ihre mittelfristige Finanzplanung oder die Wirtschaftspläne ihrer Eigenbetriebe ab 2012 aufnehmen.
- 004 Voraussetzung dafür, dass der Eigenanteil eingesetzt wird, sind
- die Bereitstellung von Fördermitteln für das Gesamtprojekt in der durch die Landesregierung angekündigten Größenordnung und
  - ein mit den potentiellen Nutzern abgeglichenes förderunschädliches und nachhaltig wirtschaftlich umsetzbares Betreuungskonzept, durch das sich der städtische Zuschussbedarf für die Nutzung des Areals Stadion/Oberaue nicht wesentlich erhöht.

## **Begründung:**

zu 001:

Am 02.05.2011 hat die Landesregierung angekündigt, die Städte Erfurt und Jena beim Umbau ihrer Fußball- und Leichtathletikstadien in polyvalente Veranstaltungsarenen mit insgesamt 40 Mio. € zu unterstützen. Erfurt soll mit ca. 22 Mio. € unterstützt werden und eine Arena für 21.600 Besucher erhalten; Jena soll mit ca. 18 Mio. € unterstützt werden und eine Arena für 17.200 Besucher erhalten. Wesentliche Voraussetzung für eine Förderfähigkeit im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung ist, dass im Ergebnis eine vielfältige (multifunktionale und polyvalente) Nutzung in den neuen Einrichtungen ermöglicht und eine signifikante Steigerung der Attraktivität für auswärtige Besucher und damit nachhaltige Effekte für die örtliche Wirtschaft erreicht wird. In Jena war dieser Aspekt auch wichtiges Anliegen bei der Entwicklung des Rahmenplanes "Sport und Freizeit an der Saale" (Zielplanung). Aus genehmigungsrechtlichen und vor allem auch wirtschaftlichen Gründen erscheint es nicht zielführend, die Multifunktionalität und die erforderliche Attraktivität allein am Standort des jetzigen Ernst-Abbe-

Sportfeldes zu erreichen. Deshalb soll das Gesamtprojekt in Jena an verschiedenen Standorten, vorrangig im Geltungsbereiches des Rahmenplanes "Sport und Freizeit an der Saale", realisiert werden.

zu 002:

Die durch das Dezernat Stadtentwicklung und den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena in mehreren Workshops unter externer Hilfe von B.A.S. sowie PCD erstellte Rahmenplanung bildet eine gute Grundlage, die politisch-wirtschaftlichen Intentionen der Förderung und insbesondere auch die Kriterien der Förderrichtlinien zu erfüllen.

Eine wesentlich Bedingung zur Erfüllung der Förderkriterien ist, dass das Gesamtvorhaben umfänglich auch Veranstaltungen des Kongress- und Tagungstourismus ermöglicht. Dies könnte idealerweise in der zu errichtenden Mehrzweckarena - mit einer Kapazität für Kulturevents, Kongresse, Tagungen oder Messen von - je nach Nutzungsart - mehr als 1.000 - 4.000 Besucher realisiert werden.

Mit der Nutzung auch als Fußballstadion sind nachhaltige Zuwächse an Besuchern sowohl durch den FC Carl Zeiss Jena als auch den Frauenfußball USV Jena zu erwarten. Erfahrungen der Stadionumbauten in reine Fußballarenen in Deutschland zeigten, dass sich die Besucherzahlen verdoppelten und mittlere Auslastungen von ca. 90 % erreicht wurden. In Jena erscheint ein Zuwachs von 150.000 bis 200.000 Besucher pro Jahr realistisch. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Einschätzung, ob und inwieweit sich der FC Carl Zeiss Jena und der USV Jena sportlich und wirtschaftlich im Profifußball langfristig etablieren und inwieweit sie die Kostenanforderungen, die mit der neuen Arena auch auf sie zukommen würden, erfüllen können. Hierzu bedarf es noch einer eingehenden Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinen durch die Stadt und dabei insbesondere der Frage, ob sich das namensgebende Unternehmen - die Carl Zeiss AG - angesichts der entstehenden exzellenten Rahmenbedingungen wieder zu einem Namenssponsoring bekennt.

zu 003 und 004:

Das Land braucht zeitnah eine eindeutige Positionierung der Städte, die erforderlichen Eigenanteile für den möglichen Realisierungszeitraum 2012 bis etwa 2015 bereitzustellen, um seinerseits frühzeitig die Mittelbindung zu veranlassen. In Erfurt liegt ein entsprechender Beschluss bereits vor. Ob der in Aussicht gestellte Höchstbetrag von ca. 18. Mio. € tatsächlich zur Auszahlung gelangt, ist von der Förderfähigkeit der im Antrag im Detail aufzuführenden Kosten abhängig.